MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001
9. Sitzung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24.02.2026** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lichtenau.

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.02.2026 durch Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Andreas Pichler (ÖVP)	**bei Punkt 3 abwesend**

Geschäftsführende Gemeinderäte

Andreas Mistelbauer (ÖVP)	**Vorsitz bei Punkt 3**
Andreas Strohmaier (ÖVP)	
Franz Zeller (ÖVP)	
Johann Höller (FPÖ)	

Gemeinderäte
Christian Zeller (ÖVP)
Leopold Rauscher (ÖVP)
Thomas Wimmer (ÖVP)
Martin Nirschl-Männl (FPÖ)
Gerald Schnait (ÖVP)
Christian Guttmann (ÖVP)
Margit Stummer (ÖVP)
Wolfgang Höbart (ÖVP)
Maria Klaffl (ÖVP)
Alexandra Hauer (ÖVP)
Claudia Gafgo (ÖVP)
Hannes Öhlzelt (parteilos)

Anwesend waren außerdem:
Schriftführer Rene Rameder

Entschuldigt abwesend waren:
Vizebürgermeister Reinhard Steindl (ÖVP)
Leopold Zuntermann (ÖVP)
Erwin Strasser (ÖVP)
Jürgen Mayerhofer (FPÖ)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2) Unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 29.12.2025
3) Übergabe der verbauten Glasfaserleerverrohrung Loiwein an die FTTH Kernland-Kampseen GmbH, Kaufvertrag
4) Erweiterung Siedlung „Am Sonnblick“, Vereinbarung zur Errichtung eines Rückhaltebeckens
5) Erweiterungen Ortsbeleuchtung 2026, Auftragsvergabe
6) BA 17 Notstromaggregat, Wasserversorgungsanlagen, Annahme des KPC-Fördervertrages
7) BA 17 Notstromaggregat, Wasserversorgungsanlagen, Annahme des Fördervertrages des Landes NÖ
8) BA 33 Notstromaggregat, Abwasserentsorgungsanlagen, Annahme des KPC-Fördervertrages
9) BA 33 Notstromaggregat, Abwasserentsorgungsanlagen, Annahme des Fördervertrages des Landes NÖ
10) BA 31 Erweiterung Großreinprechts Siedlung Ost, Abwasserentsorgungsanlage, Annahme des KPC-Fördervertrages
11) BA 31 Erweiterung Großreinprechts Siedlung Ost, Abwasserentsorgungsanlage, Annahme des Fördervertrages des Landes NÖ
12) Schaltungsvereinbarung Gemeindebote mit EVN
13) Festsetzung der Marktstandgebühren, Verordnung
14) Berichte und Informationen des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Bürgermeister den Postenkommandant aus Rastenfeld, Herrn Markus Lemp, welcher über seine Tätigkeit und sein Arbeitsumfeld berichtet.
Des Weiteren gibt der Bürgermeister bekannt, dass es eine Änderung hinsichtlich Abstimmung eines Antrages gegeben hat. Seit 27.01.2026 gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973: „Der Vorsitzende hat zu erheben, wer für einen Antrag ist und wer gegen einen Antrag ist. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig.“

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2025 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.
Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) Unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 29.12.2025

Der Prüfungsausschuss führte am 29.12.2025 eine unvermutete Gebarungsprüfung durch. Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Andreas Pichler verlässt den Raum.
gfGR Andreas Mistelbauer übernimmt den Vorsitz.

3) Übergabe der verbauten Glasfaserleerverrohrung Loiwein an die FTTH Kernland-Kampseen GmbH, Kaufvertrag

Die Leerverrohrungen für Glasfaser im Ausbaugebiet der nöGIG wurden bereits alle an die nöGIG verkauft. Nun soll auch die Leerverrohrung für Glasfaser in Loiwein, welche sich im Ausbaugebiet der FTTH Kernland-Kampseen GmbH befindet an die FTTH Kernland-Kampseen GmbH verkauft werden.
Hierzu wurde seitens der FTTH Kernland-Kampseen GmbH ein Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten übermittelt, indem die Konditionen für den Verkauf der Leerverrohrung in Loiwein vereinbart sind.
Die Gesamtkosten in Höhe von € 31.215,14 netto, welche beim Einbau der Infrastruktur der Marktgemeinde Lichtenau angefallen sind, werden von der GmbH übernommen und an die Marktgemeinde Lichtenau refundiert. Damit gehen alle Rechte und Pflichten sowie der Besitz der Infrastruktur an die FTTH Kernland-Kampseen GmbH über.
Der Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten (Beilage ./1) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist fester Bestandteil dieses Protokolls.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den beschriebenen Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten (Glasfaser-Infrastruktur) an die FTTH Kernland-Kampseen GmbH genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den beschriebenen Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten (Glasfaser-Infrastruktur) an die FTTH Kernland-Kampseen GmbH.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Andreas Pichler betritt wieder den Raum und übernimmt den Vorsitz.

4) Erweiterung Siedlung „Am Sonnblick“, Vereinbarung zur Errichtung eines Rückhaltebeckens

Im Zuge der Erweiterung Siedlung „Am Sonnblick“ wurde ein Retentionsbecken für Niederschlagswässer durch die Wasserrechtsbehörde vorgeschrieben. Da das gemeindeeigene Grundstück Parz. 144, KG Lichtenau für das vorgeschriebene Becken jedoch zu klein ist, wurde mit der angrenzenden Liegenschaftseigentümerin Maria Mayerhofer ein Flächentausch vorbesprochen, um die notwendige Fläche zu erhalten. Die Rahmenbedingungen sind in einer Vereinbarung festgehalten und mit dem Ingenieursbüro Henninger und Partner besprochen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die erläuterte Vereinbarung mit Maria Mayerhofer genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die erläuterte Vereinbarung mit Maria Mayerhofer.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Erweiterungen Ortsbeleuchtung 2026, Auftragsvergabe

Für die Ortsbeleuchtung sollen 16 Stk. LED-Leuchten inkl. Masten des Fabrikats „EASY-LED S1 mini“ zu je € 808,00 netto sowie ca. 14 Stk. LED-Leuchten des Fabrikats „Tulip one“ inkl. dazugehörigen Masten zu je € 607,00 netto bei der Firma Deco&Lights GmbH nachbestellt werden. Die notwendigen Kabelanschlusskasten belaufen sich auf € 32,00 netto je Stk.

Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesen Leuchten an die Firma Deco&Lights GmbH zu Gesamtkosten in Höhe von € 22.036,00 netto zu vergeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesen Leuchten an die Firma Deco&Lights GmbH zu Gesamtkosten in Höhe von € 22.036,00 netto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) BA 17 Notstromaggregat, Wasserversorgungsanlagen, Annahme des KPC-Fördervertrages

Für die Wasserversorgungsanlage BA 17, Notstromaggregat hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft einen Fördervertrag mit der Antragsnummer C405014 (Beilage ./2) vorgelegt. Basierend auf vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 10.000,00 ist eine vorläufige Förderung von € 2.500,00 vorgesehen.
Die Gemeinde erhält diese Förderung in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Fördervertrag genehmigen und ihn mittels Annahmeerklärung rechtsverbindlich annehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Fördervertrag und nimmt ihn mittels Annahmeerklärung rechtsverbindlich an.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) BA 17 Notstromaggregat, Wasserversorgungsanlagen, Annahme des Fördervertrages des Landes NÖ

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat für die Wasserversorgungsanlagen in Lichtenau im Waldviertel, Bauabschnitt 17 Förderungsmittel zugesichert (Beilage ./3). Die vorläufige Förderhöhe beträgt € 4.000,00. Es handelt sich dabei um einen nicht rückzahlbaren Förderbeitrag, welcher in Jahresquoten ausbezahlt wird.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Zusicherung annehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Zusicherung an.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) BA 33 Notstromaggregat, Abwasserentsorgungsanlagen, Annahme des KPC-Fördervertrages

Für die Abwasserentsorgungsanlage BA 33, Notstromaggregat hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft einen Fördervertrag mit der Antragsnummer C405013 (Beilage ./4) vorgelegt. Basierend auf vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 12.000,00 ist eine vorläufige Förderung von € 4.800,00 vorgesehen.
Die Gemeinde erhält diese Förderung in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Fördervertrag genehmigen und ihn mittels Annahmeerklärung rechtsverbindlich annehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Fördervertrag und nimmt ihn mittels Annahmeerklärung rechtsverbindlich an.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) BA 33 Notstromaggregat, Abwasserentsorgungsanlagen, Annahme des Fördervertrages des Landes NÖ

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat für die Abwasserentsorgungsanlagen in Lichtenau im Waldviertel, Bauabschnitt 33 Förderungsmittel zugesichert (Beilage ./5). Die vorläufige Förderhöhe beträgt € 4.800,00. Es handelt sich dabei um einen nicht rückzahlbaren Förderbeitrag, welcher in Jahresquoten ausbezahlt wird.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Zusicherung annehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Zusicherung an.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) BA 31 Erweiterung Großreinprechts Siedlung Ost, Abwasserentsorgungsanlage, Annahme des KPC-Fördervertrages

Für die Abwasserentsorgungsanlage BA 31, Erweiterung Großreinprechts Siedlung Ost hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft einen Fördervertrag mit der Antragsnummer C206141 (Beilage ./6) vorgelegt. Basierend auf vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 180.000,00 ist eine vorläufige Förderung von € 72.000,00 vorgesehen.
Die Gemeinde erhält diese Förderung in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen mit einer Verzinsung von 2,89% ausbezahlt.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Fördervertrag genehmigen und ihn mittels Annahmeerklärung rechtsverbindlich annehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Fördervertrag und nimmt ihn mittels Annahmeerklärung rechtsverbindlich an.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) BA 31 Erweiterung Großreinprechts Siedlung Ost, Abwasserentsorgungsanlage, Annahme des Fördervertrages des Landes NÖ

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat für die Abwasserentsorgungsanlage in Lichtenau im Waldviertel, Bauabschnitt 31, Erweiterung Großreinprechts Siedlung Ost, Förderungsmittel zugesichert (Beilage ./7). Die vorläufige Förderhöhe beträgt € 72.000,00. Es handelt sich dabei um einen nicht rückzahlbaren Förderbeitrag, welcher in Jahresquoten ausbezahlt wird.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Zusicherung annehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Zusicherung an.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Schaltungsvereinbarung Gemeindebote mit EVN

Die EVN nutzt seit vielen Jahren unseren Gemeindeboten für Inseratenschaltungen. Üblicherweise wurde halbjährlich ein Sujet veröffentlicht. Aufgrund der Tarifänderungen mit 5% Rabatt bei allen Schaltungen im Jahr, möchte die EVN dieses Jahr vier Sujets im Format ½ Seite zu je € 217,26 (Tarif lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2025) schalten.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Schaltungsvereinbarung mit der EVN genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Schaltungsvereinbarung mit der EVN.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Festsetzung der Marktstandgebühren, Verordnung

Seit 1995 wurden die Marktstandgebühren in der Marktgemeinde Lichtenau nicht mehr angepasst.

Antrag:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel möge daher beschließen:

Verordnung
über die Festsetzung von Marktstandgebühren

§ 1

Für die Marktstandplätze ist eine Marktstandgebühr gemessen nach Laufmeter der Verkaufsfläche am Markttag zu entrichten.
Die Höhe der Standgebühr beträgt € 1,50 je Laufmeter, mindestens jedoch € 5,00 je Stand.

Die Marktstandeinlöse beträgt € 15,00 für 3 Jahre.

Die Marktstandgebühr sowie die Marktstandeinlöse werden am Markttag vom zuständigen Marktaufsichtsorgan eingehoben.

§ 2

Diese Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 01. April 2026.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren gemäß Antrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Berichte und Informationen des Bürgermeisters

- Marktordnung
- Vorstellung „Jugend-Projekt“ bei nächster Gemeinderatssitzung am 24.03.2026
- Ausschreibung ABA/WVA Restausbau Siedlung Am Sonnblick

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

…….....	…….....
Bürgermeister Andreas Pichler	Schriftführer Amtsleiter René Rameder
…….....	…….....
Gemeinderat (ÖVP) Andreas Mistelbauer	Gemeinderat (FPÖ) Johann Höller

Beilage ./1: vorgelegter Kaufvertrag der FTTH Kernland-Kampseen GmbH
Beilage ./2: Fördervertrag mit der Antragsnummer C405014 bzgl. Wasserversorgungsanlage BA 17, Notstromaggregat
Beilage ./3: Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorgelegte Zusicherung WA4-WWF-10187017/002-2026, WVA BA 17, Notstromaggregat
Beilage ./4: Fördervertrag mit der Antragsnummer C405013 bzgl. Abwasserentsorgungsanlage BA 33, Notstromaggregat
Beilage ./5: Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorgelegte Zusicherung WA4-WWF-10188033/002-2026, ABA BA 33, Notstromaggregat
Beilage ./6: Fördervertrag mit der Antragsnummer C206141 bzgl. Abwasserentsorgungsanlage BA 31, Erweiterung Großreinprechts Siedlung Ost
Beilage ./7: Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorgelegte Zusicherung WA4-WWF-10188031/002-2026, ABA BA 31, Erweiterung Großreinprechts Siedlung Ost